

4178/AB XXIII. GP

Eingelangt am 25.06.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 25. April 2008 unter der Nummer 4178/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die im Burgenland untergebrachten Asylwerber“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 5:

Statistische Aufzeichnungen, wie hoch die Anzahl der Asylwerber / Asylberechtigten / subsidiär Schutzberechtigten zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem Bundesland ist, werden nicht geführt.

Es kann jedoch darüber Auskunft gegeben werden, wie viele Asylwerber / Asylberechtigte / subsidiär Schutzberechtigte sich im Bundesland Burgenland in Grundversorgung befanden, da die Zu- und Abgänge der sich in Grundversorgung befindlichen Asylwerber / Asylberechtigten / subsidiär Schutzberechtigten, im Betreuungsinformationssystem des Bundes registriert werden.

Allerdings befinden sich nicht alle Asylwerber / Asylberechtigte / subsidiär Schutzberechtigte in Grundversorgung (z.B. mangelnde Hilfsbedürftigkeit oder Vorliegen von Ausschlussgründen).

Dabei ist jedoch eine Abfrage für einen in der Vergangenheit liegenden Zeitpunkt nicht möglich.

Mit Stichtag 16.05.2008 befanden sich 691 grundversorgte Asylwerber im Burgenland, davon 560 in einer organisierten und 131 in einer individuellen Unterkunft.

Mit Stichtag 16.05.2008 befanden sich 11 grundversorgte Asylberechtigte im Burgenland, die alle in einer organisierten Unterkunft untergebracht waren.

Mit Stichtag 16.05.2008 befanden sich 42 grundversorgte subsidiär Schutzberechtigte im Burgenland.

Zur Frage 4:

Grundsätzlich kann keine absolute Zahl der Abweichung angegeben werden, da diese Zahl sich täglich verändert, es ist aber eine punktuelle Auswertung auf Basis des Betreuungsinformationssystems des Bundes möglich. Zum Stichtag 16.05.2008 befanden sich 753 Leistungsbezieher (Grundversorgte auch mit abgeschlossenem Verfahren) im Burgenland. Das ergibt eine Abweichung von minus 8,22 % zum Soll-Stand.

Zur Frage 6:

Eine Zuordnung von strafbaren Handlungen zu Asylwerbern, die seit 2006 im Burgenland untergebracht sind, ist nicht möglich.